

An:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Straßenverkehrsangelegenheiten, ZED
- Verkehrsregelung -

Telefon: (02191) 16 – 27 89, – 39 68, – 39 60
Telefax: (02191) 16 – 1 27 89
E-Mail: i.bier@remscheid.de

Antrag

auf Ausnahmegenehmigung gem. § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Handwerker bei Reparatur- und Montagearbeiten im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW)

Antragsteller(in) / Firma _____
Wohn- / Betriebssitz _____
Tel.-Nr. / Telefax-Nr. _____
Verantwortlicher Geschäftsführer _____
Handwerksbezeichnung _____

beantragt eine Ausnahmegenehmigung zum Parken

- in Parkzonen mit Parkscheiben
- an Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne zeitliche Befristung
- im eingeschränkten Haltverbot
- im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone
- in Bewohnerparkzonen

im Bereich des Landes NRW

für das Fahrzeug / die Fahrzeuge * mit dem / den * amtl. Kennzeichen: _____

für die Dauer vom _____ bis _____ zur Durchführung von Reparatur- und Montagearbeiten (max. 1 Jahr)

Die Genehmigung wird nur für Fahrzeuge erteilt, welche

- feste Einbauten haben oder
- schweres Werkzeug oder Material transportieren/lagern und
- mit einem Firmenaufdruck versehen sind

Folgende Unterlagen sind in Kopie beizufügen:

- ✓ Fahrzeugschein
- ✓ Handwerkskarte
- ✓ Gewerbeanmeldung
- ✓ Nachweis der Fahrzeuganforderungen

Hinweis: auf Verlangen der Genehmigungsbehörde ist das Fahrzeug vorzuführen

Ich wurde darauf hingewiesen, dass für jedes Fahrzeug eine gebührenpflichtige Einzelausnahmegenehmigung erteilt wird:

- für das erste Fahrzeug pro Monat 20,00 EUR
- jedes weitere Fahrzeug im gleichen Kalenderjahr = monatlich 10,00 EUR

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

* (nichtzutreffendes bitte streichen)

Bestätigung

Es erscheint

Herr / Frau.....

Mitarbeiter / Inhaber der Firma

Adresse:

und bittet um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Reparatur- und Montagearbeiten im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herr / Frau bestätigt, dass das für die Durchführung von Reparatur- und

Montagearbeiten eingesetzte Fahrzeug mit dem Kennzeichen

nachfolgenden Kriterien erfüllt:

Es handelt sich um ein Service- und Werkstattfahrzeug, welches zur Durchführung von Reparatur- oder Montagearbeiten im Bereich des Landes NRW eingesetzt wird (das Fahrzeug hat feste Einbauten oder das Fahrzeug transportiert / lagert schweres Werkzeug oder Material und ist mit einem Firmenaufdruck versehen).

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)